



Kindergartenordnung

Die Arbeit in unserem Waldkindergarten richtet sich nach der folgenden Ordnung und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Kindergartenordnung ist eine Informationsschrift über die wichtigsten Regelungen, die zwischen dem Träger der Einrichtung und den Eltern getroffen werden.

Sie wurde in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und dem pädagogischen Team des Waldkindergartens Maienkäfer e.V. im Herbst 2011 erstellt, 2012, 2018 und 2026 überarbeitet.

1. Aufnahme

Im Waldkindergarten können die Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten bis zum Ende des Kindergartenjahres, bevor die Schule beginnt, aufgenommen werden.

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in den Waldkindergarten ärztlich untersucht werden (U8). Die Untersuchung muss durch die Vorlage des U-Heftes nachgewiesen werden.

Eine Tetanus-Impfung ist empfohlen.

Es besteht derzeit noch keine einheitliche Impfempfehlung gegen Infektionen durch Zeckenbiss. Daher wird den Eltern empfohlen, sich durch den / die Haus- / Kinderarzt / -ärztin beraten zu lassen.

Kinder, die einen besonderen Betreuungsbedarf haben, können in den Waldkindergarten nur aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann, d.h. durch eine geeignete Assistenz-Person begleitet werden. Die Kostenübernahme muss mit dem Landratsamt Heidenheim im Vorfeld abgeklärt werden.

Die Aufnahme in den Waldkindergarten ist grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt möglich. Anteilige Monate werden zur Hälfte abgerechnet.

2. Abmeldung

Die Abmeldung vom Waldkindergarten (Umzug, Wechsel in eine andere Einrichtung) kann nur schriftlich zum Ende eines Monats erfolgen. Sie muss dem Träger der Einrichtung bis zum letzten Werktag des Vormonats zugegangen sein.

Bei Kindern, die in die Schule aufgenommen werden, erübrigt sich die schriftliche Abmeldung. Für Schulanfänger ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in dem die Kindertagssommerferien beginnen.

3. Öffnungszeiten des Kindergartens

Die Öffnungszeiten sind geregelt nach VÖ (verlängerte Öffnungszeit):

Montag bis Freitag

von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Alle Kinder sollen bis **spätestens 8.30 Uhr** zum Eingangsbereich des Kindergartens (Seil) gebracht werden.

Die Kinder können dann **ab 12.45 Uhr** nach der Rückkehr aus dem Wald am Eingangsbereich des Kindergartens (Seil) wieder abgeholt werden.

Die Abholzeit ist bis 13.30 Uhr.

Einzelne Ausnahme-Regelungen sind nach Absprache punktuell möglich.

4. Schließzeiten des Kindergartens

Während der Sommerferien gibt es eine dreiwöchige Schließzeit, über Weihnachten bis Heilig-Drei-Könige eine zweiwöchige Schließzeit, welche den Eltern zu Beginn des Kindergartenjahres mitgeteilt wird.

Schließtage können auch sogenannte „Brückentage“ sein, d.h. ein Werktag, der zwischen einem gesetzlichen Feiertag und einem Wochenende liegt.

Zwei pädagogische Tage kommen hinzu.

Diese Schließtage werden den Elternhäusern rechtzeitig bekanntgegeben.

Muss der Kindergarten notfallmäßig aus berechtigtem Anlass geschlossen werden (Erkrankung, Epidemie, Wetterlagen wie Sturm, extreme Kälte, Hitze), werden die Eltern per Mail oder Anruf informiert.

5. Standort und Quartier

Als Standort wurde bei der Gründung im September 2006 der „Stangenhau - Wald“ auf dem Wartberg in Herbrechtingen bestimmt.

An diesem Wald am Engelswaldweg hat unser Waldkindergarten auf einer großzügigen Waldrand-Wiese sein Quartier aufgeschlagen. Dort befindet sich unsere Schutzhütte.

Auf dieser Wiese gibt es eine Schaukel, einen großen Sandkasten, Spielhäuschen, einem Werk- und Matschplatz und viele natürliche „Spielräume“. Zum Gelände gehört auch ein kleines Wäldchen, das sogenannte „Zwergenwäldchen“.

In direkter Nachbarschaft zu unserem Quartier befindet sich das Haus der Bergwacht.

Unser Gelände darf von den Kindern **NICHT ALLEIN verlassen werden**, auch wenn die Eltern am Parkplatz der Bergwacht schon in Sicht sind.

Parksituation: Um Kinderunfälle auszuschließen, bitten wir alle Eltern, beim Bringen und Abholen immer auf der dem Kindergarten zugewandten Straßenseite zu parken.

Bitte die Ausfahrt der Bergwacht nicht zuparken (im Bereich der rot-weißen Kette), damit diese bei einem Notfall schnell zum Rettungseinsatz fahren kann.

Bei unzumutbarer Witterung finden wir Schutz in unserer Schutzhütte, die durch einen Holzofen beheizbar ist.

Der Waldkindergarten hat keinen Zugang zu elektrischem Strom und Wasser.

Das benötigte Wasser für das Händewaschen wird vom pädagogischen Team und von den Eltern in Wasserkanistern mitgebracht.

Für den Toilettengang steht eine sogenannte „Dixi-Toilette“ zur Verfügung.

Die Schutzhütte wird von uns von ca. Ende Oktober bis April für den Morgenkreis und das Frühstück in Anspruch genommen. Je nachdem wie die Temperaturen sind, kann es im März auch schon Tage geben, die uns einen Morgenkreis im Freien schenken.

6. Elternbeitrag

Der Elternbeitrag richtet sich nach der Gebührenordnung der Stadt Herbrechtingen. Dieser Beitrag ist auch für die Kindergartenferien und die Zeiten, in denen der Kindergarten aus besonderem Anlass geschlossen sein muss, zu entrichten. Der Elternbeitrag ist jeweils im Voraus bis zum 5. jeden Monats auf unser Konto zu überweisen.

Über die Höhe bzw. Änderungen des Elternbeitrages, sowie des Ergänzungs- und Vereinsbeitrages werden die Eltern unverzüglich informiert.

Alle Beiträge sind für 12 Monate zu entrichten.

7. Versicherung

Die Kinder sind nach § 2 Abs.1 Nr.8 Sozialgesetzbuch VII gesetzlich bei Unfall versichert:

- auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten
(Versicherungsschutz gilt auch für bringende und abholende Erwachsene)
- während des Aufenthaltes im Kindergarten
- übernimmt ein Elternteil oder Erziehungspersonal eine Fahrt im Rahmen eines Kindergartenprogrammes, so ist diese Person über die betriebliche Versicherung geschützt, das Kfz nicht. Hier tritt die private Kasko-Versicherung oder evtl. die Betriebshaftpflichtversicherung des Kindergartens ein

Alle Unfälle, die auf dem Weg zum oder vom Kindergarten eintreten, sind dem Träger der Einrichtung unverzüglich zu melden.

Für den Verlust von Garderobe und anderen persönlichen Gegenständen der Kinder (mitgebrachtes privates Spielzeug, Schmuck, etc.) wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern (Privathaftpflichtversicherung). Es wurde jedoch auch eine Betriebshaftpflichtversicherung für den Kindergartenbetrieb abgeschlossen.

8. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Erzieher:innen am Eingangsbereich des Kindergartens, wenn das Seil durchquert wurde und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern an eben diesem Ort.

Bei Festen (Laternenfest, Frühlingsfest, etc.) **und an Arbeitstagen** liegt die **Aufsichtspflicht bei den Eltern**.

Die gängigen Regeln des Kindergartens sind auch dann zu beachten.

9. Versorgung und Sicherheit

In der Schutzhütte hat jedes Kind seine Kleiderkiste mit seinem Namen und einem selbstausesuchten Bild. In dieser Kiste ist immer ein vollständiger Satz Kleidung als Ersatz für alle Eventualitäten vorrätig:

- 1 langärmeliger Pullover
- 1 T – Shirt
- 1 Unterhemd
- 1 Unterhose
- 1 lange Unterhose oder Legging
- 1 Paar Strümpfe/ Socken
- 1 lange Hose
- 1 Paar Ersatzhandschuhe

Ausrüstung des Kindergartens

Die Erzieher:innen führen einen Rucksack mit einer Notfallausrüstung und dem Kindergarten-Mobiltelefon mit sich.

Individuell notwendige Arzneimittel werden in der Medizintasche mitgeführt und sind der betreuenden Person persönlich zu übergeben (gekennzeichnet mit dem Namen des Kindes, einschließlich der Anwendungshinweise).

10. Frühstück im Kindergarten

Der Morgenkreis wird durch das Händewaschritual eingeleitet. Nachdem alle Kinder begrüßt wurden, folgen Lieder, Gedichte, Verse und Spiele. Den Abschluss bilden ein Fingerspiel und ein Vesperspruch.

Die Frühstücksdose sollte Folgendes beinhalten:

Gesundes Frühstück

- Brot, Brötchen, Knäckebrot, Reiswaffeln etc.
- Obst, Gemüse (im Sommer eher Gemüse, da süßes und überreifes Obst die Wespen anzieht)
- Nüsse

NICHT

- **süße Aufstriche** (Nutella u.ä., Marmelade, Honig)
- **Süßigkeiten**
- „Löffelvesper“ wie **Müsli, Joghurt, Mus, Avocado, etc.**
- **Cracker, Chips**

Getränke

- Wasser
- Ungesüßter Tee

NICHT

- **Süße Getränke** (Apfelschorle, Limo, Fruchtmusgetränke u.ä.)

Ausnahme Kindergeburtstag

Hier gibt es für jedes Kind vom Geburtstagskind mitgebrachte Kekse als Nachtisch.

11. Sonnen- und Insektenschutz

Zum Schutz gegen die Sonnen- / UV-Strahlung sollen die Kinder schon morgens Zuhause von den Eltern in Gesicht und an den Armen mit Sonnenschutzmittel eingerieben werden. Ebenso verhält es sich mit dem Insektenschutz.

12. Zweckmäßige Kleidung der Kinder

Gemäß dem Grundsatz „Es gibt kein schlechtes Wetter, sondern nur ungeeignete Kleidung“, soll die Kleidung der Kinder stets der entsprechenden Jahreszeit und der Wettervorhersage des bevorstehenden Tages angepasst sein.

Die sichtbaren Klimaveränderungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Kinder am besten im „Zwiebelschalen-Look“ angezogen sind.

Eine zusätzliche Tasche mit witterungsentsprechendem Inhalt (Regensachen, Gummistiefel – wenn über den Vormittag mit Regen zu rechnen ist), ist mitzugeben.

Auch im Sommer tragen die Kinder lange dünne Pullis und Hosen, um vor Verletzungen und Stichen im Wald sowie vor Sonne geschützt zu sein.

13. Elternarbeit, Beteiligungsmanagement

Die Elternarbeit ist für uns ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Es ist uns wichtig, den Eltern unseren Kindergartenalltag transparent zu machen. Sie werden zu wesentlichen Belangen informiert.

Eine wohlwollende Zusammenarbeit ist für uns eine Grundbedingung.

Elternbriefe bzw. Elternmails und Elternabende sind Möglichkeiten, diese Ziele zu verwirklichen. So ist es uns auch ein Anliegen, dass jeder Elternteil zu Beginn der Kindergartenzeit unseren Kindergartenalltag im Rahmen der Eingewöhnung miterleben kann.

Das kontinuierliche Gespräch über das einzelne Kind und unser Kindergartengeschehen sehen wir als Basis an. Dies wiederum funktioniert nur auf der Basis des gegenseitigen Wohlwollens und in offenem Gespräch. Eine dialogische Kinderbetrachtung (Kinderbesprechung) mit Eltern und Erzieher:innen ca. ein Jahr vor der Einschulung soll uns helfen, eine gute Entscheidung über den Zeitpunkt der Einschulung für das Kind zu finden. So können evtl. notwendige Fördermöglichkeiten nach beiderseitiger Einschätzung erwogen werden.

Einmal im Jahr wird ein:e Elternsprecher:in gewählt oder bestätigt. Haben Eltern ein Anliegen können sie es direkt mit der Kindergartenleitung oder dem pädagogischen Team besprechen. Sollte dies nicht möglich sein, kann mit der Elternvertretung Kontakt aufgenommen werden.